



AUSSCHREIBUNG
Int. Deutsche Jugendmeisterschaft Techno293 Plus &
Int. Deutsche Jüngstenmeisterschaft Techno293
vom 27.09.2018 bis 30.09.2018



Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)
Durchführende Vereine: Windsurfing Verein Berlin e.V. (WSeV)
 Seglervereinigung 1903 Berlin e.V. (SV03)

Obmann des Wettfahrtkomitees: Thomas Strasser - Seglervereinigung 1903 Berlin e.V. (SV03)
Obfrau des Protestkomitees: Anne-Gritt Denda - Segelclub Schwielochsee e.V. (SCS)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
 [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Board sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Änderungen der Klassenregeln/Klassen-Meisterschaftsregeln
 Zulässiges Material für die Meisterschaft:

ändert	Klasse/ Wertung	Rigg/ Segel	Finne
	Techno293 Plus	OD 8.5, 7.8	OD 50cm
	Techno293 Plus U17	OD 7.8, 6.8	OD 46cm
Class Rules C.9.1 (B) Championship Rules 2.5	Techno293	OD 6.8, 5.8 ≤5.0qm (No-Cam)	OD 46cm
	Techno293 U13	OD 5.8 ≤5.0qm (No-Cam)	OD 46cm

Anmerkung: Für die Klasse Techno293 und die Altersklasse U13 sind zusätzlich zu den offiziellen One Design Riggs/Segeln (OD) auch Segel ohne Camber bis maximal 5.0qm in Verbindung mit einem Aluminium-Gabelbaum und einem Mast mit maximalem Carbon-Anteil von 75% zugelassen.

- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel (mindestens DIN EN ISO 12402-5) zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Die Teilnehmer können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.2 Wenn Trikots/ Bibs vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Windsurfern die entsprechenden Trikots während den Wettfahrten getragen werden.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Segeln und Kleidung ist untersagt.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben: Techno293 Plus und Techno293

3.2 Meldeberechtigt sind:

Klasse/ Wertung	Jahrgang
Techno293 Plus	1999 und jünger
Techno293 Plus U17	2002 und jünger
Techno293	2004 und jünger
Techno293 U13	2006 und jünger

3.2.1 Windsurfer, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:

3.2.1.1 Windsurfer, die in der Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 5 Ranglistenwertungen geführt werden.

3.2.1.2 Windsurfer, die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).

3.2.2 Windsurfer, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.

3.3 Jeder Teilnehmer muss entweder einen gültigen DSV-Surfschein oder eine äquivalente Befähigung zum Führen seines Sportgeräts besitzen.

3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.5 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.

<https://www.dsv.org/segeln/breitensport/wettsegeln/regattasegler-registrierung/>

3.6 Meldeberechtigte Windsurfer müssen sich bis zum 13.09.2018 über das Onlinemeldesystem Manage2Sail anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/1559bb03-e770-4918-a0fc-13a15489a845#!/>

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse/ Wertung/ Trainer	Meldegeld (EUR)
Techno293 Plus, U17	90
Techno293, U13	80
Trainer- und Begleitboote	60

4.2 Das Meldegeld muss bis zum 13.09.2018 unter Angabe der Rechnungs-/ Transaktionsnummer, Name und Segelnummer des Teilnehmers auf das Vereinskonto des Windsurfing Verein Berlin e.V. überwiesen werden.

Bankinstitut: Volksbank Berlin

IBAN: DE56 1009 0000 1376 2100 02

BIC: BEVODEBB

4.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teilnehmers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle Klassen	27.09.: 16:00 – 19:00 Uhr 28.09.: 09:00 – 10:00 Uhr	Regattabüro
Trainer- und Begleitboote	27.09.: 16:00 – 19:00 Uhr 28.09.: 09:00 – 10:00 Uhr	Regattabüro

5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr ein Riders Meeting statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
alle Klassen	28.09. bis 30.09.	28.09. 12:00 Uhr	12

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsschiff „Windanna“ des WSeV Berlin statt. Die Adresse des WSeV Berlin ist: Wannseebadweg 46, 14129 Berlin

7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubraum auf der Windanna.

7.3 Das Materiallager sowie Stellplätze für Zelte und Camper befinden sich auf dem Clubgelände der Seglervereinigung 1903 Berlin e.V.

Anmeldung der Stellplätze für Zelte und Camper bitte via Email an: office@wsev.de

Es sind nur begrenzte Kapazitäten vorhanden. Bei hoher Nachfrage muss auf den Parkplatz des Strandbad Wannsee ausgewichen werden.

Die Adresse der SV03 Berlin ist: Wannseebadweg 40, 14129 Berlin

Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.

7.4 Aufgrund der Lage der Vereinsgelände in einem Wasserschutzgebiet und dem begrenzten Platz muss auf dem Parkplatz des Strandbads Wannsee oder am Straßenrand des Wannseebadwegs geparkt werden.

7.5 Regattagebiet ist das „Große Fenster“ auf der Unterhavel.

Der Anhang „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

9.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

9.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

9.3 Gilt nur wenn mindestens fünf Boards in der U-Wertung teilnehmen:

Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung Techno293 Plus und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr vollenden und für die gesamte Meisterschaft das für die Altersklasse zugelassene Material nutzen (siehe 1.3).

Die U13-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung Techno293 und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 12. Lebensjahr vollenden und für die gesamte Meisterschaft das für die Altersklasse zugelassene Material nutzen (siehe 1.3).

10. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 10.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 10.2 Meldegeld gemäß Ziffer 4.1.
- 10.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp/ Kill-Cord zu jeder Zeit zu benutzen, während der Motor läuft.
- 10.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boards auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Teilnehmer darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. PREISE

- 13.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.
- 13.2 Folgende Titel werden an die siegreichen Windsurfer vergeben:
 - Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Techno293 Plus Klasse 2018
 - Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der Techno293 Plus Klasse 2018
 - Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Techno293-Klasse 2018
 - Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U13 in der Techno293-Klasse 2018
- 13.3 Die in der Gesamtwertung besten drei Windsurfer jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Windsurfer melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 13.4 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 13.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 14.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
- 14.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht unter Bekanntmachungen/Dokumente auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/1559bb03-e770-4918-a0fc-13a15489a845#!/>

16. [DP] VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht unter Bekanntmachungen/Dokumente auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/1559bb03-e770-4918-a0fc-13a15489a845#!/>